

ZBB 2008, 57

GBO § 29

Unzulässigkeit einer Eintragung der Pfändung einer künftigen Eigentümergrundschuld im Grundbuch

OLG Celle, Beschl. v. 20.07.2006 – 4 W 125/06, ZfIR 2008, 77 (LS)

Leitsatz:

Im Grundbuch eintragungsfähig ist nur die Pfändung einer tatsächlich entstandenen Eigentümergrundschuld, was in der Form des § 29 GBO zu belegen ist. Die Eintragung der Pfändung einer künftigen Eigentümergrundschuld ist unzulässig.